

Einverständniserklärung zur Objektbesichtigung

und Ansprechpartner zur Objektbesichtigung

Im Rahmen der beantragten Finanzierung bei der Hamburger Volksbank ist eine Außen- und Innenbesichtigung des zur Sicherung angebotenen Objekts erforderlich. Bitte nennen Sie, als Sicherheitengeber, uns für die Durchführung der Besichtigung einen Ansprechpartner. Für die Terminvereinbarung wird sich ein Mitarbeiter der Hamburger Volksbank oder ein von ihr beauftragter Dritter (z. B. HypService GmbH) mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

Der Sicherheitengeber erklärt sich damit einverstanden, dass

- die Hamburger Volksbank oder ein von ihr beauftragter Dritter die zur Sicherung angebotene Immobilie von außen und innen besichtigt sowie Fotos erstellt.
- die Hamburger Volksbank bei Beauftragung eines Dritten die hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen weitergibt und bei Bedarf Einsicht in öffentliche Register nimmt.
- er mit dem derzeitigen Eigentümer, sollte der Sicherheitengeber zum Zeitpunkt der Besichtigung noch nicht Eigentümer des zu besichtigenden Objekts sein, bzw. bei vermieteten Objekten mit den Mietern die Objektbesichtigung und die Datenübermittlung abstimmt.

■ Kontaktdaten des Ansprechpartners

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon privat/geschäftlich

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner ist:

Darlehensnehmer

Verkäufer

Mieter

Makler

Sonstige: _____

Die vorstehende Erklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Davon unberührt sind Daten (-verarbeitungen), die aufgrund anderer Grundlagen (z.B. Gesetze) erforderlich sind.

Datum

Unterschrift des Sicherheitengebers

ggf.:

Datum

Unterschrift des Mieters

Interne Vermerke:

Pers.-Nr.: _____ Kd-Name: _____

Immo-Nr.: _____ Objekttyp: _____

Adresse: _____

- Beleihung innerhalb Kleindarlehensgrenze? [] ja

- Makler = Hamburger Volksbank Immob. GmbH? [] ja

■ Merkblatt zur Objektbesichtigung

Die Hamburger Volksbank ist verpflichtet, für die Beleihungswertermittlung das dem Kreditvertrag zugrunde liegende Objekt zu besichtigen (§ 4 Absatz 1 Satz 3 der Beleihungswertermittlungsverordnung). Bei einer Besichtigung werden zum Beispiel Faktoren wie Lage, Ausstattung und Zustand sowie die Identität der Immobilie festgestellt. Hierzu ist eine Außen- sowie Innenbesichtigung notwendig. Dies gilt sowohl für die Ersteinschätzung des Objektwertes als auch für von der Hamburger Volksbank als notwendig erachtete Folgeschätzungen während der Laufzeit des Kredite, für die das Beleihungsobjekt als Sicherheit haftet. Die Einwilligung ist Bedingung für die betreffenden Kreditverträge.

Die Besichtigung übernehmen auch von der Hamburger Volksbank beauftragte dritte Personen und Firmen in Vertretung. Bei einer Außen- und Innenbesichtigung vereinbart die Hamburger Volksbank bzw. deren Dienstleister mit dem Sicherheitengeber bzw. mit dem genannten Ansprechpartner einen Besichtigungstermin.

Sie sind als Sicherheitengeber verpflichtet, die Besichtigung zu ermöglichen. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Besichtigung noch nicht Eigentümer des zu bewertenden Objekts sein, stimmen Sie bitte die Besichtigung mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer ab. Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, den derzeitigen Grundstückseigentümer zu informieren, dass notwendige Daten (Ansprechpartner, Objektadresse, Objektangaben) dem beauftragten Objektbesichtiger zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere etwaige Mieter sind darauf hinzuweisen, dass eine Besichtigung der Immobilie erforderlich ist.

Die Besichtigung dient der Dokumentation des Objekts und stellt keine Bewertung dar. Die Bewertung erfolgt ausschließlich intern durch die Hamburger Volksbank. Dazu werden der Besichtigungsbericht und die Fotos des Objekts der Hamburger Volksbank zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird der Hamburger Volksbank bzw. von ihr beauftragten Dritten erlaubt, in öffentliche Register (Baulastenverzeichnis, Liegenschaftskataster, Grundbuch etc.) Einsicht zu nehmen.